

**Gesetzlicher Mindestlohn entlang der Lieferkette**

Für unser Unternehmen ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, z.B. aus dem deutschen Mindestlohngesetz (MiLoG), selbstverständlich und bindend.

Wegen der im Mindestlohngesetz vorgesehenen Haftung entlang der Lieferkette erteilen wir unsere Aufträge an Sub-Unternehmer und Dienstleister unter der expliziten und unabdingbaren Vorgabe, dem Mindestlohngesetz zu entsprechen.